

Prüfungs- und Studienordnung des BA-Studienganges „BA Soziale Arbeit & Diakonie“ (berufsintegrierend) der Evangelischen Hochschule Hamburg

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Ordnung
- § 2 Weitere Zulassungsvoraussetzungen (ergänzt § 2 der Rahmenordnung)
- § 3 Studienaufbau in Modulen (ergänzt § 8 der Rahmenordnung)
- § 4 Credits (ergänzt § 9 der Rahmenordnung)
- § 5 Studienplan (ergänzt § 10 und § 13 der Rahmenordnung)
- § 6 Modulprüfung (ergänzt § 15 der Rahmenordnung)
- § 7 Bildung der Abschlussnote (ergänzt § 21 der Rahmenordnung)
- § 8 Studienpraktische Leistungen (ergänzt § 22 der Rahmenordnung)
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich der Ordnung

Diese Ordnung gilt für den Bachelor (BA)-Studiengang „Soziale Arbeit & Diakonie“ (berufsintegrierend) der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (Evangelische Hochschule Hamburg) und ergänzt die geltende Rahmenprüfungs- und Studienordnung für alle BA-Studiengänge „BA Soziale Arbeit & Diakonie“ (Rahmenordnung) um die folgenden Vorschriften.

§ 2

Weitere Zulassungsvoraussetzungen (ergänzt § 2 der Rahmenordnung)

Bewerber_innen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem fachlich verwandten sozialen Beruf und mindestens zwei Jahre Berufspraxis in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit verfügen, können den BA-Studiengang mittels des Erwerbs von 150 Credits an der Hochschule abschließen. Voraussetzung für die Zulassung in den Studiengang ist in diesem Fall zusätzlich der Nachweis von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen im Umfang von 30 Credits vor Beginn des Studiums an der Evangelischen Hochschule Hamburg. Die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen werden innerhalb des Zulassungsverfahrens durch ein individuelles Eignungs- und Kompetenzfeststellungsverfahren angerechnet. Näheres regelt die „Ordnung zum individuellen Eignungs- und Kompetenzfeststellungsverfahren in dem berufsintegrierenden BA-Studiengang der Evangelischen Hochschule Hamburg“.

§ 3

Studienaufbau in Modulen (ergänzt § 8 der Rahmenordnung)

- (1) Der Studiengang besteht aus 21 Modulen (Erwerb von insg. 180 Credits) bzw. aus 17 Modulen (Erwerb von 150 Credits).
- (2) Die Module des Studiums stellen in sich geschlossene thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte Stoffgebiete dar, die eine Teilqualifikation abbilden und die sich entweder auf ein Semester oder ein Studienjahr beziehen.
- (3) Die Zuordnung der Module zu den Profilen sowie Inhalt und Aufbau der Module sind im Modulkatalog des Studienganges aufgeführt. Der Modulkatalog ist Bestandteil dieser Ordnung.

§ 4

Credits (ergänzt § 9 der Rahmenordnung)

- (1) Die nachzuweisenden 180 Credits werden entweder vollständig an der Evangelischen Hochschule Hamburg oder anteilig außerhochschulisch (im Umfang von 30 Credits) und an der Evangelischen Hochschule Hamburg (im Umfang von 150 Credits) erworben.
- (2) Die außerhochschulisch erworbenen 30 Credits werden entsprechend § 2 Absatz 2 dieser Ordnung innerhalb des Zulassungsverfahrens angerechnet.

§ 5

Studienplan (ergänzt §10 und § 13 der Rahmenordnung)

Der Studienplan für „Soziale Arbeit & Diakonie“ (berufsintegrierend) findet sich im Anhang dieser Prüfungs- und Studienordnung. Er wird für den Erwerb von 180 Credits und den Erwerb von 150 Credits getrennt ausgewiesen.

§ 6

Modulprüfung (ergänzt § 15 der Rahmenordnung)

In jedem Modul ist eine benotete Prüfungsleistung zu erbringen. Die Prüfungsart wird durch den Modulkatalog für das jeweilige Modul konkretisiert und hochschulöffentlich gemacht.

§ 7

Bildung der Abschlussnote (ergänzt § 21 der Rahmenordnung)

Für die Bildung der Abschlussnote werden die Noten der Prüfungsleistungen sowie die Note der Bachelor-Thesis entsprechend der Credits gewichtet.

§ 8

Studienpraktische Leistungen (ergänzt § 22 der Rahmenordnung)

- (1) Studierende des berufsintegrierenden BA-Studienganges erbringen durch ihre kontinuierliche einschlägige Berufstätigkeit in Feldern Sozialer Arbeit die einem studienintegrierten Praktikum vergleichbaren Leistungen.
- (2) Da die Berufspraxis integrierter Bestandteil des Studiums ist, sind die Studierenden verpflichtet, Änderungen bezüglich ihres Arbeitsverhältnisses der Ev. Hochschule unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Solange die erforderliche Berufspraxis über die Dauer des Studiums nicht durch ein Arbeitsverhältnis oder ein anerkanntes qualifiziertes Praktikum im Umfang von mindestens 100 Tagen (entspricht 800 Std.) in einer anerkannten Praxisstelle erreicht und nachgewiesen wird, kann weder die BA-Urkunde, das Abschlusszeugnis, noch die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter_in ausgestellt werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 beginnen.

Beschlossen durch den Hochschulsenat am 27.05.2020.

Genehmigt durch den Hochschulrat am 18.06.2020.

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke hat am 24.08.2020 gemäß §113 Absatz 2 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) die Prüfungs- und Studienordnung in der vorstehenden Fassung genehmigt.

Anhang

Studienplan der 150 Credits-Variante

Sem.

6		Bachelor-Thesis, 12 Credits		Modul VT-4 7,5 Credits
5	Modul 8 8 Credits	Modul 12 10 Credits	Modul 4 8 Credits	Modul VT-3 7,5 Credits
4	Modul 2 10 Credits	Modul 11 10 Credits		Modul VT-2 7,5 Credits
3	Modul 3 12 Credits	Modul 10 10 Credits	Modul 6 8 Credits	Modul VT-1 7,5 Credits
2		Modul 10 10 Credits	Modul 7 8 Credits	
1	Modul 1 12 Credits		Modul 9 6 Credits	Modul 5 6 Credits

Studienplan der 180 Credits-Variante

Sem.

8	Modul VT-2_3 7,5 Credits	Bachelor-Thesis 12 Credits	Modul VT-2_4 7,5 Credits
7	Modul VT-2_1 7,5 Credits		Modul VT-2_2 7,5 Credits
6	Modul 8 8 Credits	Modul 12 10 Credits	Modul VT-1_4 7,5 Credits
5			Modul 4 8 Credits
4	Modul 2 10 Credits	Modul 11 10 Credits	Modul VT-1_2 7,5 Credits
3	Modul 3 12 Credits		Modul 6 8 Credits
2	Modul 1 12 Credits	Modul 10 10 Credits	
1			Modul 9 6 Credits